



Schwäbisch Gmünd, 24.08.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 155/2022

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung
Schwäbisch Gmünd" und Bestellung der Stellvertreter der Betriebsleitung**

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung - Reinfassung
Anlage 2: Neufassung der Betriebssatzung - Änderungsmodus

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage 1 beigefügten Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ zu.
2. Der Bestellung von Frau Christine Schirle zur Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters und von Herrn Ingo Schwenk zum Stellvertreter des technischen Betriebsleiters wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit Beschluss vom 23.10.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen (GR-DS Nr. 082/2019/1).

Damit einhergehend wurden unter anderem auch die Zuständigkeitsgrenzen/Wertgrenzen, in Anlehnung an die die allgemeine Preisentwicklung, angepasst und fortgeschrieben.

Da diese Wertgrenzen der Hauptsatzung regelmäßig auch als Grundlage für die Zuständigkeitsregelungen bei den Eigenbetrieben der Stadt Schwäbisch Gmünd dienen, sollen diese nun ebenfalls fortgeschrieben werden.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Betriebssatzung, in ihrer Grundstruktur, vor inzwischen fast 28 Jahren, am 22.12.1994, beschlossen wurde. Daher wurde die Betriebssatzung insgesamt grundlegend überarbeitet.

Die Änderungen in der geplanten Neufassung der Betriebssatzung sind im Änderungsmodus (siehe Anlage 2) erkennbar.

Neben redaktionellen Anpassungen und Änderungen zur Vereinheitlichung der verschiedenen Satzungsregelungen, betreffen die weiteren Änderungen in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung insbesondere:

§ 3 Abs. 2:

Festlegung, dass die Wirtschaftsführung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Zukunft, wie bisher, auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches basiert und keine Umstellung auf das NKHR erfolgt.

§ 8 Abs. 3:

Klarstellung, dass die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretungen durch den Gemeinderat zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang wurden bereits vor einiger Zeit die Bestellungen von Herrn Jürgen Musch, Leiter Tiefbauamt, als technischer Betriebsleiter und Herrn René Bantel, Fachbeamter für das Finanzwesen, als kaufmännischer Betriebsleiter vorgenommen. Die Bestellungen von deren Stellvertretungen steht noch aus. Dies soll nun nachgeholt werden.

Als Stellvertreter der technischen Betriebsleitung soll dabei der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung Planung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Herr Ingo Schwenk, und als Stellvertreter der kaufmännischen Betriebsleitung die zuständige Abteilungsleiterin beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Frau Christine Schirle, bestellt werden.